



Überblick:

Die Europäische Union ist ein **Binnenmarkt**, in dem frei und grenzenlos gehandelt werden kann. Dies ist durch folgende 4 fundamentale Grundfreiheiten gewährleistet:

freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr

Freier Personenverkehr:

Innerhalb der Europäischen Union dürfen sich alle EU-Bürger **frei bewegen**, sich niederlassen und eine Arbeitsstelle annehmen.

Da es keine Binnengrenzen mehr gibt, werden nur die Außengrenzen kontrolliert.

Freier Warenverkehr:

Waren dürfen ebenso wie die Bürger innerhalb der Europäischen Union **frei zirkulieren**.

Es gibt keine Grenzkontrollen oder Kontingentierungen mehr. Außerdem sind **keine Zölle** mehr zu entrichten.

Freier Dienstleistungsverkehr:

Im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs darf jede Privatperson zwischen allen verfügbaren **europäischen Anbietern** z.B. Stromversorgern, Handyanbietern, Versicherungsgesellschaften frei auswählen.

Umgekehrt darf jeder Unionsbürger überall in der EU seine Dienstleistungen anbieten.

Freier Kapitalverkehr:

Jeder EU-Bürger hat die freie Wahl bei welchem Kreditinstitut bzw. Bank innerhalb der EU er sein Geld anlegen möchte.

Anders formuliert können **Gelder und Wertpapiere** in beliebiger Höhe zwischen den Mitgliedsstaaten zirkulieren. ©www.mein-lernen.at